aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.1 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage Vorlage: VI/2016/02652

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 10.000,00 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 5.040,00 EUR
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.960,00 EUR.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.2 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung Vorlage: VI/2016/02653

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

- Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
- 2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.3 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung

Vorlage: VI/2016/02654

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss::

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

Beschlusstext:

- Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
- 2. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.4 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung Vorlage: VI/2016/02655

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

- Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
- 2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.5 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung

Vorlage: VI/2016/02656

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

- 3. Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insich-Geschäft).
- 4. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i.L. zu.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Vorlage: VI/2016/02643

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 09.11.2016:

Beschlusstext:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.7 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2016/02644

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 09.11.2016:

Beschlusstext:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.8 Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2016/02661

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

....

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH" (VI/2016/02661) Vorlage: VI/2017/02731

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 der Beschlussvorlage erhält folgende Fassung:

"1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird unter der Maßgabe des Verzichtes auf das Projekt Neubau Parkhaus genehmigt.

Beschlusspunkt 2 der Beschlussvorlage erhält folgende Fassung:

"2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird unter der Maßgabe der nötigen Anpassungen, die sich aus dem Verzicht auf das Projekt Neubau Parkhaus ergeben, zur Kenntnis genommen."

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2017:

zu 5.9 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) Vorlage: VI/2016/02463

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie).